

Ankündigung von Vorarbeiten

Baugrunduntersuchungen, Kartierungs- und Vermessungsarbeiten sowie archäologische Untersuchungen (Geomagnetik) in der Gemeinde Neustadt am Rübenberge

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich das Gesamtvorhaben im Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim / Seesen) im Planfeststellungsverfahren nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden an technisch anspruchsvollen Querungen Untersuchungen zum Baugrund sowie im Bereich des 1000-Meter breiten Korridors Kartierungs- und Vermessungsarbeiten statt.

Die Baugrunduntersuchungen, Kartierungs- und Vermessungsarbeiten sowie die archäologischen Untersuchungen dienen dazu, einen Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Kartierungs- und Vermessungsarbeiten sowie den archäologischen Untersuchungen (Geomagnetik) und Baugrunduntersuchungen

Für die **Baugrunduntersuchungen** werden mit einem Bohrergerät Bodenproben entnommen bzw. Kleinrammbohrungen, Drucksondierungen und Rammsondierungen durchgeführt, die zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe erfolgen können. Für die **forstrechtlichen Kartierungen** ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu einer Stunde. Die **Vermessungsarbeiten** erfolgen mittels GPS (Real-Time – mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der

deutschen Landesvermessung) oder mittels Aufnahme mit Messlatte/Spiegel und Holzdreibein.

Die **archäologischen** Untersuchungen erfolgen mit nicht-invasiven Methoden ohne Eingriffe in den Boden wie der Feldbegehung, der geophysikalischer Prospektion oder der geomagnetischen Prospektion. Die Auswirkungen auf den Boden sind bei allen Methoden minimal.

Detaillierte Informationen zu den geplanten Untersuchungen, die sie begleitenden Maßnahmen und Arbeiten sowie zu Art und Umfang der bei ihnen eingesetzten Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien können sie den Auslageunterlagen entnehmen, die am Auslageort Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Verfügung stehen (siehe Infokasten unten). Die geplanten Untersuchungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt (Kontakt siehe Infokasten).

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstücklisten und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

Ankündigung von Baugrund- und archäologischen Untersuchungen, Kartierungs- und Vermessungsarbeiten

	Forstrechtliche Kartierungen	Vermessungsarbeiten / Baugrunduntersuchungen	Archäologische Untersuchung
Stadt Neustadt a.R.	01.01.2022 bis 01.11.2022	01.01.2022 bis 30.06.2022	01.01.2022 bis 01.05.2022

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Stadt Neustadt a.R. Stadtverwaltung, Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt am Rübenberge
Nach telefonischer Terminabsprache unter: (05032) 84-0

Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH
+49 (0) 921 / 50740 – 5000
suedlink@tennet.eu
suedlink.tennet.eu

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Bitte tragen Sie am Auslageort eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung.